Nutzungsbedingungen für die Vereinsmaschinen der Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V. (MDG):

Die Vereinsmaschinen am Flugplatz EDMQ stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Um die sichere, störungsfreie und günstige Nutzung zu gewährleisten, erklären sich die aktiven Piloten bereit, die folgenden Nutzungsbedingungen zu akteptieren:

- Die Buchung der Maschinen erfolgt über die Internet Plattform, wobei die eingetragenen Nutzungszeiten eingehalten werden müssen.
- Der verantwortliche Pilot bestätigt, im Besitz aller erforderlichen Lizenzen und Berechtigungen zu sein bzw. dafür unter Aufsicht ausgebildet zu werden, innerhalb der letzten 12 Monate den MDG-Checkflug durchgeführt zu haben und die Flugzeuge gemäß Betriebshandbuch zu betreiben. Er bestätigt weiter, dass er seine Lizenzdaten im MDG-Intranet korrekt angegeben hat.
- Wer ein Flugzeug über einen Tag (0900-1700 LCL oder länger) bzw. mehrere Tage nutzt, ist verpflichtet pro Tag eine Flugstunde (unter der Woche) bzw. zwei Flugstunden (Wochenende/ Feiertags) abzunehmen. Entsprechend nicht abgenommene Flugstunden werden zu 50% verrechnet.
- Eine Buchung von mehr als 7 Tagen in Folge ist mit der Vorstandschaft vorab abzuklären.
- Für die ordnungsgemäße Abstellung der Maschine – insbesondere außerhalb von EDMQ – haftet der Pilot.
- Stornierte Buchungen sind so früh wie möglich über „e-mail an alle (Nutzergruppe)“ zu kommunizieren. Falls diese Information nicht oder unverhältnismäßig spät erfolgt, behält sich der Vorstand vor, Stornierungsgebühren zu berechnen.
- Die Buchung verfällt, wenn der Nutzer 1 Stunde nach Beginn der Buchung nicht am Platz ist oder den Flugleiter über seine Verspätung nicht informiert.
- Die Maschine ist in sauberem Zustand zu übergeben (innen und außen)
- Das Bordbuch ist ordentlich zu führen, Flugzeiten sind in UTC anzugeben. Der erste Nutzer am Tag muss die Tageskontrolle im Bordbuch eintragen; dies entbindet den verantwortlichen Piloten nicht von einer Kontrolle vor dem Flug.
- Die Flugstundenpreise gelten für eigene Nutzung, incl. Rundflügen für Bekannte, Freunde, etc. Für Fremdrundflüge sind die Rundflugpreise zu bezahlen.
- Ferry-Flüge zwecks Wartung etc. werden vom Piloten bezahlt.
- Die Betankung ist – wenn immer möglich – in EDMQ auszuführen. Wird eine Betankung außerhalb EDMQ durchgeführt, sind die Originalbelege bei der Verwaltung einzureichen.
- Der Betrieb der Maschinen im Reiseflug hat mit den in den Flughandbüchern empfohlenen Leistungswerten zu erfolgen.
- Technische Störungen bzw. Vorfälle im Flugbetrieb oder Mängel an den Flugzeugen sind unverzüglich dem Flugzeugverantwortlichen und dem technischen Leiter bzw. der Vorstandschaft zu melden. Sollte eine Maschine nicht flugklar sein, sind die nachfolgend gebuchten Piloten direkt zu informieren.
- Die Maschinen sind i.a.Vollkasko versichert; notwendige Versicherungsunterlagen befinden sich im Bordbuch des jeweiligen Flugzeuges. Der Nutzer trägt in jedem Fall eine Selbstbeteiligung von maximal 2000€ selbst. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Pilot voll. (in der Höhe der Versicherungssumme oder des Wiederbeschaffungswertes, es gilt der höhere Betrag)

Bitte beachten Sie die genannten Nutzungsbedingungen. Sie dienen der eindeutigen Regelung des vereinseigenen Flugzeugparks, Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Fluggäste.

Genderkingen, 01.09.2011 Der Vorstand